N i e d e r s c h r i f t
HDF/006/2026

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine
am 03.11.2026

Die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister

Mitglieder:

Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Laura Grasler	AfD	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Mattis Hohdorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Lucy Korbanek	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied

Vertreter:

Herr José Azevedo	CDU	Vertretung für Herrn Dieter Fühner
Frau Sarah Brandt	AfD	Vertretung für Herrn Florian Elixmann
Herr Jürgen Gude	CDU	Vertretung für Herrn Stefan Gude
Frau Sandra Matzelle	CDU	Vertretung für Herrn Christian Beckmann
Herr Rainer Ortel	FDP/UWG	Vertretung für Herrn Detlef Brunsch

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Mark Dieckmann	Beigeordneter
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Bereich für BSPÖ/Betriebsleiter Stadtkultur Rheine
Frau Dr. Katharina Niestegge	
Frau Beate Bülhoff	PV Finanzmanagement
Herr Michael Vogelsang	PV Organisation, Statistik und Wahlen
Frau Julia Seebeck	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP/UWG	Ratsmitglied
Herr Florian Elixmann	AfD	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 5 über die öffentliche Sitzung am 08.09.2026

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen vor.

3. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger meldet sich zu Wort. Er äußert den Wunsch, dass die Stadtverwaltung künftig die Gremienunterlagen und andere relevante Daten in einer digitalisierten und transparenten Form bereitstellen solle. Der Bürger betont, dass es wichtig sei, dass die Bürger Zugang zu diesen Informationen erhalten, um die Arbeit der Stadtverwaltung besser nachvollziehen zu können und um sich aktiv in die kommunalen Prozesse einbringen zu können.

Herr Dr. Lüttmann erklärte, dass die Verwaltung bereits daran arbeite, die Transparenz zu erhöhen und die Bereitstellung von Daten zu verbessern. Er verweist auf die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Digitalisierung und zur Bereitstellung von Informationen, die auch den Bürgern zugutekommen sollen.

4. Hundesteuersatzung der Stadt Rheine Vorlage: 785/26

Herr Hachmann erklärt, der von seiner Seite beantragte Befreiungstatbestand sei nicht vollständig so umgesetzt worden, wie beantragt. Gleichwohl wolle man bei dem Antrag auf Steuerbefreiung verbleiben. Zugleich teilt er mit, dass seine Fraktion den Punkt zu Therapiehunden und Lernhunden aus dem Antrag der SPD mittragen könne. Ebenso kündigt er an, dass man dem Vorschlag der Stadtverwaltung zur Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim Rote Erde für die Dauer von zwei Jahren zustimmen werde. Im Übrigen bittet er die anderen Fraktionen um Zustimmung zu den eigenen Anträgen.

Herr Bems führt aus, dass er zu den Verwaltungsvorschlägen ergänzen wolle, dass die SPD-Fraktion bei der Steuerbefreiung für ältere Tierheimhunde ab sieben Jahren verbleiben wolle. Eine Einschränkung auf Tierheime aus dem Kreis Steinfurt könne aus seiner Sicht zur besseren Kontrollierbarkeit aufgenommen werden. Nicht mitgetragen werde jedoch die Nichtberücksichtigung älterer Tierheimhunde. Zur Begründung führt er aus, Halterinnen und Halter älterer Tierheimhunde hätten regelmäßig zusätzliche Belastungen durch Arztkosten, medizinische Kosten und Spezialfutter. Eine Entlastung sei deshalb sinnvoll, weil dadurch auch die Vermittlung solcher Hunde erleichtert werde. Zudem werde hierdurch aus seiner Sicht auch das Tierheim entlastet, da die genannten Kosten andernfalls dort verblieben. Hinsichtlich des Antrags von CDU und Bündnis 90/Die Grünen erklärt er, aus seiner Sicht sei die Jagd im Wesentlichen ein privates Hobby, das selten von bedürftigen Personen ausgeübt werde. Im Vergleich zu Schul- und Therapiehunden erscheine ihm eine steuerliche Entlastung dort weniger sinnvoll. Deshalb wolle man beim eigenen Antrag bleiben, den Antrag von CDU und Grünen jedoch ablehnen.

Herr Lenz entgegnet, aus den Ausführungen zur Jagd sei deutlich geworden, dass der Sinn des Antrags seiner Auffassung nach nicht verstanden worden sei. Es gehe nicht darum, ob Jagd ein privates Hobby sei, sondern darum, dass Jäger Aufgaben übernähmen, die kommunale Aufgaben seien. Deshalb solle mit der beantragten Regelung eine symbolische Erleichterung gewährt werden. Dabei spiele keine Rolle, ob Jäger finanziell leistungsfähig seien oder nicht. Wenn die Stadt diese kommunale Aufgabe selbst erfüllen müsse, werde dies teurer. Dies sei der Grund des Antrags. Die Frage sei zudem unabhängig davon zu betrachten, ob Entlastungen für Therapiehunde oder andere Hunde ebenfalls sinnvoll seien. Entscheidend sei, dass Jäger eine kommunale Aufgabe übernähmen, was mit der Regelung anerkannt werden solle.

Herr Bems erwidert hierauf, die Aussage, man habe etwas nicht verstanden, halte er für unangemessen; vielmehr nehme man lediglich eine andere Gewichtung vor. Er erkenne an, dass Jäger und Förster eine wichtige kommunale Aufgabe erfüllten. Gleichwohl sehe er nicht, dass das Thema Jagdhunde bei der Frage steuerlicher Entlastung besonders vorrangig sein solle. Er äu-

ßert zudem Bedenken gegen die Begründung allein mit dem Argument der kommunalen Aufgabe, weil sich dies auf zahlreiche andere Sachverhalte ausdehnen ließe. Auch die Vermittlung und Unterbringung von Hunden sei letztlich eine kommunale Aufgabe; daraus folge aus seiner Sicht jedoch nicht, dass auf Hundesteuer generell verzichtet werden solle. Daher könne die bloße Erfüllung einer kommunalen Aufgabe für ihn keine ausreichende Begründung für einen Steuerverzicht sein.

Herr Ortel erklärt, seine Fraktion habe in beiden Anträgen keinen hinreichenden Grund dafür gefunden, weshalb auf Einnahmen aus der Hundesteuer verzichtet werden solle. Bei der Hundesteuer handele es sich um eine kommunale Steuer und damit um eine Einnahmemöglichkeit, auf die angesichts der Haushaltslage nicht verzichtet werden solle. Verwundert zeigt er sich insbesondere vor dem Hintergrund früherer Diskussionen zu Kirmesgebühren, in denen insbesondere CDU und Grüne mit Nachdruck argumentiert hätten. Beide vorliegenden Anträge bedeuteten aus seiner Sicht einen freiwilligen Verzicht auf Einnahmemöglichkeiten des kommunalen Haushalts in einer angespannten Haushaltssituation. Dies trage seine Fraktion nicht mit.

Herr Krümpel stellt die Verwaltungsposition dar. Grundsätzlich weiche die Verwaltung ungern von der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes ab, weil diese rechtssicher und mit dem geringsten bürokratischen Aufwand verbunden sei. Jede Ausnahme führe zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand. Die Verwaltung kenne jedoch beide Anträge und habe mit ihren Vorschlägen einen Kompromiss erarbeiten wollen. Dies sei der Hintergrund der vorgelegten Fassung. Zur Frage der im Antrag genannten sieben Jahre führt er aus, auf diese Altersgrenze habe die Verwaltung verzichtet, weil das Alter von Hunden aus dem Tierheim Rote Erde häufig nicht nachweisbar sei. Sofern ein entsprechender Nachweis vorliege, könne darüber nachgedacht werden; in der Regel sei dies jedoch nicht der Fall. Deshalb habe die Verwaltung als Kompromiss vorgeschlagen, die begünstigten Hunde über die Aufenthaltsdauer im Tierheim zu definieren und die bisherige Frist von einem Jahr auf zwei Jahre zu verdoppeln. Weiter weist er darauf hin, dass die Verwaltung ursprünglich eine Ermäßigung um 50 Prozent vorgeschlagen habe; wenn die Mehrheit hiervon abweiche, könne die Verwaltung dies umsetzen. Hinsichtlich des Begriffs „Therapiehund“ erläutert er, rechtlich zutreffend sei der Begriff „Assistenzhund“. Für Assistenzhunde existiere eine Assistenzhundeverordnung, sodass eine eindeutige Definition und Kontrolle möglich seien. Der Begriff „Therapiehund“ sei hingegen nicht geschützt; es gebe hierzu zahlreiche Bescheinigungen unterschiedlicher Art, die für die Verwaltung nicht verlässlich prüfbar seien. Daher sei der Verwaltungsvorschlag entsprechend formuliert worden.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, Herr Krümpel habe die Position der Verwaltung im Wesentlichen bereits dargestellt. Aus diesem Grund werde auch er beiden weitergehenden Anträgen in ihrer ursprünglichen Form nicht zustimmen. Der Verwaltungsvorschlag stelle aus seiner Sicht einen praktikablen und unbürokratischen Kompromiss dar. Jede gut gemeinte Ausnahme führe zu mehr Bürokratie, mehr Prüfungsaufwand und mehr Abgrenzungsfragen. Wenn Bürokratie reduziert werden solle, könne nicht jede Regelung bis ins kleinste Detail verändert werden.

Beschluss:

Herr Dr. Lüttmann lässt über den Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hundesteuersatzung der Stadt Rheine so zu ändern, dass nachweislich geprüfte Jagdhunde von der Hundesteuer befreit werden.

Abstimmungsergebnis:	11	Ja-Stimmen
	6	Nein-Stimmen

Herr Dr. Lüttmann lässt sodann über folgende Anträge der SPD-Fraktion bzw. Vorschläge der

Verwaltung abstimmen:

Dauerhafte Steuerbefreiung von Hunden, die im Alter von mindestens 7 Jahren aus einem anerkannten Tierheim übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:	4	Ja-Stimmen
	12	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltung

Hunde, die aus dem Tierheim „Rote Erde“ übernommen werden, werden zwei Jahre anstatt bisher ein Jahr von der Hundesteuer befreit.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Dauerhafte Steuerbefreiung von Schulhunden.

Abstimmungsergebnis:	14	Ja-Stimmen
	3	Nein-Stimmen

Dauerhafte Steuerbefreiung von Assistenzhunden.

Abstimmungsergebnis:	14	Ja-Stimmen
	3	Nein-Stimmen

Die Hundesteuersatzung wird an die aktualisierte Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW angepasst.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Herr Dr. Lüttmann hält abschließend fest, dass nun eine entsprechende Ergänzungsvorlage für den Rat vorbereitet werde.

5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Rheine bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr vom 18. April 2017
Vorlage: 770/26

Herr Krümpel führt aus, das Thema sei dem einen oder anderen Mitglied bereits aus dem Rechnungsprüfungsausschuss bekannt. Dort sei die Verwaltung noch gehalten gewesen, eine neue Satzung vorzulegen; dieser Verpflichtung komme man mit der nun vorliegenden Fassung nach.

Herr Doerenkamp erkundigt sich zu Abschnitt 2.1 betreffend Führungsfahrzeuge und Mannschaftstransportfahrzeuge. Diese Fahrzeuge würden üblicherweise zum Einsatzort fahren und dort in der Regel bis zum Ende des Einsatzes verbleiben. Er fragt, weshalb für dieses Vorhalten beziehungsweise Parken keine andere Berechnungsgrundlage gewählt werde, sondern ein Stundensatz als Leistungsentgelt angesetzt werde. Ferner möchte er wissen, ob geprüft worden sei, die Abrechnung auf Kilometerbasis umzustellen, und aus welchem Grund ein solcher Ansatz gegebenenfalls nicht gewählt worden sei.

Herr Krümpel erläutert, eine Kilometerabrechnung würde voraussetzen, dass für jeden Einsatz Fahrtenbücher geführt würden. Die Pauschalen seien demgegenüber deutlich einfacher zu handhaben. Andernfalls müsse man den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zumuten, bei jedem Einsatz die gefahrenen Kilometer zu erfassen; dies wolle man vermeiden. Die Pauschalen

hätten sich bewährt. Zudem würden die Fahrzeuge nicht viele Kilometer zurücklegen, da nach seiner Einschätzung rund 98 % der Einsätze im Stadtgebiet der Stadt Rheine stattfänden. Aus diesen Gründen halte die Verwaltung an den Pauschalen fest und betrachte diesen Ansatz als sachgerecht.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Rheine bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr vom 18. April 2017:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Rheine bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr vom 18. April 2017

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, § 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV.NRW. S. 886), in der zurzeit gültigen Fassung, und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969, (GV. NRW. S. 712), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 1. Dezember 2026 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Rheine bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

Artikel 1

In § 7 der Satzung wird der Satz „Eine monatliche Begrenzung nach § 11 Nr. 4 f der Hauptsatzung erfolgt nicht.“ ersatzlos gestrichen, da diese Regelung nicht mehr Bestandteil der Hauptsatzung ist.

Artikel 2

Die Anlage der Satzung zum Kostentarif über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Rheine bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheine wird wie folgt neu gefasst:

1 Kostensatz Personal

1.1	Einsatzkraft der Feuerwehr Rheine	59,00 € / Stunde
1.2	Bei Brandsicherheitswachen je Einsatzkraft	27,00 € / Stunde

1.3 Bei Taucheinsätzen wird zusätzlich die in § 8 der Erschwerniszulagenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1998 (BGBl. I, S. 3497), in der zurzeit gültigen Fassung; festgesetzte Zulage für Tauchertätigkeit erhoben.

2 Stundensätze Fahrzeuge

In diesen Ansätzen sind die Kosten für die auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte, mit Ausnahme des verwendeten Materials (Ölbindemittel, Schaummittel usw.) enthalten. Die Kosten für die Besatzung werden nach den unter Nr. 1 aufgeführten Sätzen berechnet.

2.1	Führungsfahrzeuge/Mannschafttransportfahrzeuge	58,00 €
2.2	Löschfahrzeuge	58,00 €
2.3	Hubrettungsfahrzeug	41,00 €
2.4	Gerätewagen/Sonderfahrzeuge (incl. Abrollbehälter, Boot etc.)	54,00 €

3 Pauschalsätze

3.1	Fehlalarm Brandmeldeanlage	692,00 €

4 Verbrauchsmaterial

z. B. Ölbindemittel, Schaummittel etc. Selbstkostenpreis

Artikel 3

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Rheine bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr tritt nach Bekanntmachung, frühestens mit Wirkung zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Obdachlose der Stadt Rheine vom 12. Juli 2019 Vorlage: 743/26

Herr Krümpel führt aus, dass eine neue Satzung erforderlich geworden sei, weil die bisherige dezentrale Unterbringung beziehungsweise das Containerdorf aufgegeben worden sei. Zudem seien die Entgelte neu kalkuliert worden. Er weist darauf hin, dass sich die Kalkulation in einigen Jahren erneut ändern werde, weil dann die Abschreibung entfalle, wodurch die Unterbringung deutlich günstiger werde.

Frau Korbanek stellt zwei Fragen. Zum einen nehme die Vorlage darauf Bezug, dass der größte Teil der untergebrachten Personen Sozialleistungen empfange und die Kosten hierüber abgesichert seien; vor diesem Hintergrund bitte sie um Auskunft, wie viele Personen nicht über Sozialleistungen abgesichert seien. Zum anderen frage sie, ob es ein Konzept gebe, mit dem sichergestellt werde, dass auch diese Personen weiterhin bedarfsgerecht versorgt werden könnten.

Herr Krümpel erläutert hierzu, dass in den Übergangsheimen kein Mietverhältnis bestehe, sondern eine Unterbringung auf Grundlage der Satzung erfolge und hierfür Benutzungsgebühren erhoben würden. Die Unterbringung sei grundsätzlich nur kurzfristig vorgesehen. Tatsächlich gebe es jedoch auch Personen, die längerfristig dort lebten. Von den regelmäßig etwa 30 untergebrachten Personen, wobei insgesamt bis zu 35 Plätze vorhanden seien, seien nach seiner Einschätzung nur etwa zwei oder drei Personen selbst zahlungspflichtig, weil sie eigenes Ein-

kommen erzielten; alle übrigen erhielten Sozialleistungen und könnten die Kosten hierüber abrechnen. Weiter führt er aus, dass es Personen gebe, die auf dem Wohnungsmarkt keine Wohnung fänden und deshalb länger in der Einrichtung verblieben. Diese würden nicht aus der Unterkunft verwiesen. Zugleich stellt er klar, dass die Einrichtungen nicht für dauerhaftes Wohnen gedacht seien, da es sich nicht um klassische Mietverhältnisse, sondern um Obdachlosenunterkünfte handele.

Herr Gausmann ergänzt, dass es sich bei den Personen, die keine Sozialleistungen im genannten Sinne bezögen, in der Regel um Rentenempfänger mit Rentenanspruch handele, die obdachlos seien. Dem Arbeitsmarkt stünden diese Personen regelmäßig nicht zur Verfügung, weil es sich teilweise auch um psychisch beeinträchtigte oder alkoholkranke Personen handele. Er führt weiter aus, dass es in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Wohnraumsicherung, dem Treff 100 sowie dem Krämerhaus regelmäßige Kooperationsmöglichkeiten gebe, um Personen aus der Obdachlosenunterkunft in ein reguläres Mietverhältnis zu überführen. Dies gelinge jedoch nicht immer, weil die Mietfähigkeit nicht bei allen Betroffenen gegeben sei.

Herr Doerenkamp erklärt, in der Vorlage sei der Ausgleich einer Kostenunterdeckung gestaffelt nachvollziehbar dargestellt. Für ihn stelle sich jedoch die Frage, wie mit einer Kostenunter- oder Kostenüberdeckung im Jahr 2026 umzugehen sei, wenn eine neue Satzung erst für das Jahr 2029 erstellt werde.

Herr Krümpel antwortet, dass eine Überdeckung innerhalb von drei Jahren und eine Unterdeckung innerhalb von vier Jahren auszugleichen sei. Der vorgesehene Zeitraum reiche hierfür aus. Zudem solle im Jahr 2028 in jedem Fall neu kalkuliert werden, weil dann auch die Abschreibung entfalle. Das entsprechende Geld gehe daher nicht verloren; zugleich könne es auch nicht zusätzlich über die Kalkulation hinaus nochmals erhoben werden.

Herr Doerenkamp erwidert, aus der Vorlage habe sich für ihn ergeben, dass die neue Kalkulation im Jahr 2028 erstellt werden solle und ab dem 1. Januar 2029 gelte; in diesem Fall sei für eine Kostenüberdeckung der Drei-Jahres-Zeitraum eigentlich bereits überschritten.

Frau Dr. Niestegge erläutert hierzu, dass dies für die Jahre 2027, 2028 und 2029 noch funktioniere und der Ausgleich deshalb im Jahr 2029 noch berücksichtigt werden könne. Da die Gebühren voraussichtlich deutlich sinken würden, sobald die Abschreibung entfalle, führe eine mögliche Unterdeckung im Ergebnis nicht dazu, dass die Preise stark anstiegen. Vielmehr werde die Unterbringung dann wahrscheinlich lediglich nicht ganz so günstig, wie es aktuell ohne Abschreibung angenommen werde; gleichwohl bleibe sie insgesamt günstiger. Für das Jahr 2029 stelle dies daher kein Problem dar.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Obdachlose der Stadt Rheine vom 12. Juli 2019:

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Obdachlose der Stadt Rheine vom 12. Juli 2019

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), in der zurzeit

gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheine
in seiner Sitzung am 01. Dezember 2026 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Obdachlose der Stadt Rheine beschlossen:

Artikel 1

§ 4 der Satzung wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird in Satz 2 die monatliche Grundgebühr auf 366,76 € pro Person geändert.

Satz 2 wird demnach wie folgt neu gefasst:

„Die monatliche Grundgebühr beträgt 366,76 € pro Person."

b) In Absatz 3 wird in Satz 2 die monatliche Verbrauchsgebühr auf 63,02 € je Benutzer/Benutzerin geändert.

Satz 2 wird demnach wie folgt neu gefasst:

„Die monatliche Verbrauchsgebühr beträgt je Benutzer/Benutzerin 63,02 €."

c) Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Obdachlose der Stadt Rheine tritt nach Bekanntmachung, frühestens mit Wirkung zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

7. Berichtswesen 2026, Stichtag 31.10.2026, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung Vorlage: 744/26

Beschluss:

Der Haupt- Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2026 zur Kenntnis.

8. Berichtswesen 2026, Stichtag 31.10.2026, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement Vorlage: 712/26

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2026 zur Kenntnis.

9. Berichtswesen 2026, Stichtag 31.10.2026, Fachbereich 7 - Interner Service Vorlage: 703/26

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 7 – Interner Service – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2026 zur Kenntnis.

10. Berichtswesen 2026, Stichtag 31.10.2026, Sonderbereich 1 - Verwaltungsführung, Produktgruppen 12 - 15 Vorlage: 686/26

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 1, Produktgruppe 12 - 15 – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2026 zur Kenntnis.

11. Berichtswesen 2026, Stichtag 31.10.2026, Sonderbereich 1 - Produktgruppe 18 - Feuerwehr/Rettungsdienst Vorlage: 771/26

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 1 – Produktgruppe 18 – Feuerwehr/Rettungsdienst – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2026 zur Kenntnis.

12. Berichtswesen 2026, Stichtag 31.10.2026, Sonderbereich 91 - Zentrale Finanzleistung Vorlage: 715/26

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 91 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2026 zur Kenntnis.

13. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wasserrettung mit der Gemeinde Lienen durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine Vorlage: 781/26

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Wasserrettung auf dem Gebiet der Gemeinde Lienen durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Digitales Haushalts- und Berichtswesen in der Stadt Rheine - Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis90 / Die Grünen vom 18.09.2026 Vorlage: 782/26

Herr Jansen führt aus, der Antrag sei umfangreich, weshalb er sich auf die wesentlichen Punkte beschränke. Ziel des Antrags sei es, mehr Transparenz sowie eine bessere politische Steuerung durch verständliche, vergleichbare und digitale Haushaltsdaten zu erreichen. Hierzu solle insbesondere das Berichtswesen verbessert und künftig aussagekräftigere Leistungskennzahlen entwickelt werden, da in der Vergangenheit wiederholt festgestellt worden sei, dass gepflegte Kennzahlen teilweise nur eingeschränkte Aussagekraft hätten und die erwartete Steuerungswirkung nicht entfalteten. Hierzu seien bereits gemeinsam mit der Verwaltung Vorschläge erörtert worden, die nun umgesetzt werden sollten. Ferner solle ein grundsätzlicher digitaler Haushalt bereitgestellt werden. Er verweist darauf, dass Haushaltsunterlagen bislang noch in sehr umfangreicher Papierform vorgelegt würden, und begrüßt, dass Dashboard-Lösungen teilweise bereits in Umsetzung seien, sodass Haushalte künftig interaktiv nutzbar würden. Zusätzlich solle der Haushalt auch in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden, damit insbesondere die politische Seite Daten besser auswerten, nachrechnen und vergleichen könne. Von besonderer Bedeutung sei die Vergleichbarkeit der Zahlenwerke, da in der Vergangenheit zwar vielfach Nachlieferungen erfolgt seien und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung ausdrücklich als gut bezeichnet werde, historische Kennzahlen jedoch nicht stets unmittelbar verfügbar gewesen seien. Künftig sollten deshalb gerade Vergleichswerte aus Vorjahren direkt bereitgestellt werden.
Herr Jansen erläutert weiter, in anderen Kommunen werde die Ertragsseite bereits transparenter dargestellt. In Rheine gebe es zwar Übersichten zur Ertragsseite, im Detail sei jedoch schwer nachvollziehbar, wie sich diese entwickelt habe und an welchen Stellen politische Hebel zur Verbesserung oder Steigerung der Erträge bestünden. Diese Zielrichtung sei ausdrücklich als Zukunftsperspektive angelegt und solle nicht sofort, sondern entsprechend der Leistungsfähigkeit der zuständigen Fachbereiche schrittweise umgesetzt werden. Gleiches gelte für die beantragte Prüfung der Bindungswirkung von Aufwendungen. Für die Politik sei es wichtig, transparent zu erkennen, welche Leistungen vertraglich gebunden seien, welche Pflichtleistungen darstellten und welche auf freiwilliger Basis erbracht würden, damit mögliche Ansatzpunkte für politische Entscheidungen erkennbar würden. In der Tiefe der Darstellung wünsche man sich stufenweise zunächst Sichten auf Kontengruppen und später, soweit dies möglich werde, auch auf Kontenebene. Die derzeit in den Haushaltsentwürfen dargestellten Kostenblöcke könnten für Veröffentlichung und Öffentlichkeit so bestehen bleiben; für die politische Detailanalyse sei jedoch eine differenziertere Darstellung mit Vergleichszahlen aus der Vergangenheit erforderlich, um Entwicklungen zu erkennen und haushaltswirtschaftliche Handlungsspielräume identifizieren zu können. Der Antrag sei bewusst pragmatisch formuliert worden und solle stufenweise sowie in Abstimmung mit der Politik umgesetzt werden. Es gehe nicht darum, von vornherein jede Einzelheit verbindlich festzulegen, sondern eine Entwicklungsrichtung vorzugeben und den Abstimmungsprozess fortlaufend zu gestalten. Nicht gewollt sei ein Verharren im Status quo. Daher solle geprüft werden, wie neue Software und Prozesse so genutzt werden könnten, dass der Aufwand möglichst gering und der Automatisierungsgrad möglichst hoch ausfalle.
Herr Dr. Lüttmann dankt für die gemeinsame Begründung und erteilt Herrn Krümpel das Wort.

Herr Krümpel bedankt sich zunächst für den Antrag und betont, es sei grundsätzlich wichtig, dass sich die Politik mit Zielen und Kennzahlen befasse; dies gehöre zur strategischen Ebene der politischen Steuerung. Aus Sicht der Verwaltung gehe der Antrag jedoch deutlich zu weit in operative Bereiche hinein, die nicht oder kaum noch Aufgabe der Politik seien. Für die Kontrolle gebe es die Rechnungsprüfung; für die Steuerung sei hingegen nicht die Ebene der Sachkonten maßgeblich. Er äußert Zweifel daran, dass aus aufbereiteten Zahlensätzen, Excel-Dateien oder ähnlichen Formaten ein Erkenntnisgewinn erzielt werde, der in einem angemessenen Verhältnis zu dem Arbeitsaufwand stehe, der erforderlich sei, um diese Daten bereitzustellen. Der Gesetzgeber habe bewusst die Produktebene als maßgebliche Ebene festgelegt, auf der sich Politik

mit dem Haushalt befassen solle. Der Produkthaushalt werde auch deshalb so erstellt, weil er für alle Ratsmitglieder und nicht nur für wenige besonders tief einsteigende Personen bestimmt sei. Er hebt hervor, dass die Verwaltung in der Vergangenheit alle angeforderten Informationen geliefert habe und auch künftig jede gewünschte Zahl bereitstellen könne. Insbesondere die Punkte 5 und 6 des Antrags könne man jedoch in der beantragten Form nicht leisten. Im Bereich Finanzmanagement stünden hierfür lediglich zweieinhalb Stellen zur Verfügung. Zugleich befinde man sich mit dem Dashboard bereits auf dem Weg der Weiterentwicklung und habe dargestellt, welche Schritte im nächsten Jahr umgesetzt werden sollten. Sein Anliegen sei, zunächst die bereits geplanten Maßnahmen umzusetzen und anschließend zu prüfen, ob diese möglicherweise bereits ausreichten. Ein umfassender Beschluss, den man nicht erfüllen könne, sei aus seiner Sicht nicht sachgerecht. Er erklärt ausdrücklich, mit dem vorhandenen Personal könne der Antrag weder in der vorliegenden Zeit noch im beantragten Umfang umgesetzt werden.

Herr Hachmann stellt klar, dass die Antragsteller gerade bei mehreren Punkten bewusst längere Zeitabstände vorgesehen hätten, damit die Umsetzung nicht sofort, sondern etwa erst für die Jahre 2028 oder 2029 erfolge und in diesem Rahmen gemeinsam geprüft werden könne, was funktioniere und was nicht. Möglicherweise gebe es unterschiedliche Einschätzungen darüber, was gewünscht sei und was geliefert werden solle. Er erklärt, wenn man einzelne Auswertungen händisch herausschreiben könne, erscheine ihm der angesetzte Umfang von 0,2 Vollzeitstellen hierfür nicht plausibel. Dies müsse gegebenenfalls noch weiter diskutiert werden. Als Beispiel nennt er die detailliertere Aufbereitung der Ertragsseite, die aus seiner Sicht grundsätzlich nicht so kompliziert sein könne; insoweit lasse er sich jedoch gern eines Besseren belehren. Er schlägt vor, den Antrag zu beschließen und im weiteren Verlauf, sofern sich herausstelle, dass bestimmte Punkte überhaupt nicht umsetzbar seien, gemeinsam nachzusteuern. Die Antragsteller wollten die Verwaltung nicht über Gebühr zwingen, sondern den Prozess pragmatisch ausgestalten. Zur Transparenz über die Bindung von Aufwendungen merkt er an, dass bereits Ansätze hierzu erfolgt seien, etwa hinsichtlich der Unterscheidung zwischen freiwilligen Leistungen und Pflichtaufgaben. Für politische Entscheidungen sei dies jedoch von erheblicher Bedeutung, weil bei Pflichtaufgaben zwar die Leistung als solche nicht zur Disposition stehe, sehr wohl aber Ermessensspielräume bei der Höhe von Planansätzen bestehen könnten. Er führt weiter aus, ein neu zusammengesetzter Rat könne den Haushalt ohne ergänzende Aufbereitung kaum verstehen und eigentlich nicht verantwortungsvoll beschließen. Deshalb müsse eine gemeinsame Regelung zur besseren Transparenz gefunden werden. Zugleich hebt er hervor, dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung in der Vergangenheit und auch im Vorfeld dieses Antrags sehr gut gewesen sei. Die aktuell vorgetragene Kritik könne man jedoch noch nicht nachvollziehen. Gleichwohl wolle man niemanden überfordern. Der Antrag formuliere die Zielvorstellung; wenn sich im Prozess Grenzen zeigten, könne man darauf reagieren.

Herr Dr. Lüttmann bemerkt hierzu, dass die Forderung, nur über das zu beschließen, was man vollständig verstehe, auch an anderer Stelle problematisch wäre. Selbst wenn der Antrag zu 110 Prozent erfüllt und zusätzlich noch Personal bereitgestellt würde, führe dies seiner Ansicht nach nicht dazu, dass der kommunale Haushalt in allen Verästelungen vollständig verstanden werde. Dies berühre die grundsätzliche Aufgabenteilung zwischen Politik und Verwaltung. Das „kleine Karo“, also die Detailsteuerung, sei aus seiner Sicht Aufgabe der Verwaltung; die Politik solle sich auf Steuerung und grundsätzliche Strategie beschränken.

Herr Bems erklärt, die Beteiligten lägen in ihren Zielsetzungen wahrscheinlich gar nicht weit auseinander. Seine Fraktion werde dem Antrag von CDU und Grünen jedoch nicht unverändert zustimmen, sondern sehe sich eher bei der Position der Verwaltung. Er begrüßt ausdrücklich, dass das Thema angegangen werde, weil sowohl für politisch Tätige als auch für Bürgerinnen und Bürger vieles bislang nicht hinreichend nachvollziehbar sei. Jeder Schritt hin zu mehr Transparenz und besserer Nachvollziehbarkeit sei daher grundsätzlich sinnvoll. Nachvollziehbar sei aber auch, dass die Verwaltung erklärt habe, der Antrag in der vorliegenden Form würde die personellen und finanziellen Möglichkeiten derzeit überfordern. Deshalb plädiere er dafür, zu-

nächst den von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg mit den leistbaren Schritten zu gehen und danach weiter zu diskutieren, welche weiteren Transparenzschritte möglich seien. Einen Beschluss zu fassen, von dem die Verwaltung bereits jetzt sage, dass sie ihn nicht leisten könne, halte seine Fraktion für den falschen Weg, weil daraus eine Überforderung der Mitarbeitenden entstehen könne.

Herr Ortel stellt fest, dass in der Diskussion nun gemäßigtere Töne herrschten, als sie sich aus der schriftlichen Vorlage zunächst hätten ableiten lassen. Er verweist darauf, dass sich dort der Antrag der Fraktionen und die verwaltungsseitige Empfehlung zur Ablehnung sehr scharf gegenübergestanden hätten, ohne dass eine Alternative formuliert worden sei. Durch den Beitrag des Kämmerers habe sich dies nun etwas relativiert, da auf die Belastung der Verwaltung und auf die Frage des tatsächlichen Nutzens einzelner Punkte hingewiesen worden sei. Grundsätzlich sei eine bessere Verständlichkeit des Haushalts sowohl für die Politik als auch für die Bürgerschaft ein legitimes Anliegen, das kaum jemand bestreiten werde. Seine Fraktion sei mit dem Auftrag in die Sitzung gegangen, die Ziele des Antrags im Grundsatz zu unterstützen. Gleichwohl hält er es für schwierig, den Antrag in der vorliegenden Form zu beschließen, wenn zugleich deutlich werde, dass man „nicht wirklich alles“ wolle, sondern sich zunächst auf den Weg machen wolle. Als klügeren Weg schlägt er vor, den Antrag zunächst zurückzustellen und der Verwaltung Gelegenheit zu geben, einen Alternativvorschlag einzubringen. Danach könne geprüft werden, inwieweit eine Übereinstimmung darüber erzielt werden könne, was die Verwaltung ohne erheblichen Personalaufwuchs leisten könne und womit die Politik zur Erreichung zumindest eines Teils ihrer Ziele leben könne.

Herr Jansen erklärt, er teile die Sicht von Herrn Hachmann. Man hänge zunächst die Latte auf, über die man springen wolle, und prüfe erst anschließend, ob sie gegebenenfalls abgesenkt werden müsse. Dies entspreche seinem grundsätzlichen Verständnis vom Arbeiten mit Zielen. Er wolle nicht den umgekehrten Weg gehen und von vornherein abschichten, bis am Ende lediglich der bisherige Zustand fortgeschrieben werde. Ziel sei es, die gewünschte Richtung vorzugeben und im Prozess zu prüfen, ob unüberwindbare Hindernisse bestünden. Zugleich werde von den Antragstellern ausdrücklich angeboten, diesen Prozess zu begleiten. Es gebe aus seiner und voraussichtlich auch aus anderen Fraktionen Personen, die sich an einem regelmäßigen Abstimmungsprozess beteiligen würden. Er betont nochmals, der Antrag sei bewusst so formuliert worden, dass insbesondere die schwerwiegenderen Themen wie Ertragsseite und Bindungswirkung zeitlich gestuft angegangen würden und hierfür gegebenenfalls auch technische oder fachliche Unterstützung hinzugezogen werden könne. Nicht akzeptieren wolle er jedoch die Aussage, derartige Darstellungen seien grundsätzlich nicht möglich, da es genügend Gemeinden gebe, die Vergleichbares bereits praktizierten. Auch in der Steuerungsfrage räumt er ein, dass Politik grundsätzlich über Ziele steuern solle; gleichwohl müsse sie Kostenpositionen verstehen können. Er führt aus, dass er sich selbst seit langer Zeit intensiv mit Zahlen befasse, aus der reinen obergeordneten Darstellung des Haushalts aber vielfach keine belastbaren Schlüsse ziehen könne. Deshalb müsse der Haushalt transparenter und in Zeitreihen darstellbar werden. Ob die Darstellung am Ende auf der Ebene von Sachkontengruppen, oberhalb oder unterhalb davon ende, könne im Prozess abgestimmt werden. Abschließend weist er darauf hin, dass der Antrag nicht aus dem luftleeren Raum komme, sondern Ergebnis eines bereits laufenden Prozesses sei und nicht die erste Fassung darstelle.

Herr Krümpel stellt klar, die Verwaltung habe nie gesagt, dass die beantragten Inhalte grundsätzlich nicht umsetzbar seien. Sie seien mit den vorhandenen Ressourcen jedoch nicht leistbar. Inhaltlich habe die Verwaltung zudem die Frage aufgeworfen, ob der damit verbundene Aufwand im Verhältnis zum Nutzen stehe. Grundsätzlich sei vieles möglich, aber nicht mit den derzeitigen personellen Kapazitäten.

Herr Jansen erwidert, selbst wenn sich im Verlauf herausstelle, dass bestimmte Schritte ein oder zwei Jahre länger benötigten, habe er damit kein Problem. Gerade dies solle im weiteren

Abstimmungsprozess geklärt werden, sobald konkretere Erkenntnisse über die Möglichkeiten vorlägen.

Herr Wullkotte erklärt, die Zielrichtung des Antrags sei nachvollziehbar. Die Verwaltung habe sich mit jedem einzelnen Antragspunkt detailliert auseinandergesetzt; deshalb sei die Vorlage in ihrer vorliegenden Form erstellt worden. Insbesondere zu den Ziffern 5, 6 und 7 seien die Fachleute befragt worden, welcher Aufwand entstehe und ob entsprechende Daten aus der Software gezogen werden könnten. Bereits die erstmalige Ermittlung erfordere nach Einschätzung der Verwaltung zusätzliche personelle Unterstützung. Dies könnten die Kolleginnen und Kollegen nicht nebenbei leisten. Bei den Ziffern 6 und 7 bestehe das Hauptproblem in der flächendeckenden Ermittlung. Wenn zu einem bestimmten Thema eine konkrete Auswertung gewünscht werde, könne diese wie bisher bereitgestellt werden. Eine flächendeckende Erhebung der entsprechenden Daten müsse jedoch teilweise händisch erfolgen beziehungsweise händisch zusammengeführt werden und binde erhebliche Arbeitskraft, um möglicherweise nur in einzelnen Fällen einen Erkenntnisgewinn zu erzielen. Deshalb beschränke sich die Verwaltung auf die Punkte, die sie mit vorhandenem Personal umsetzen könne; diese seien in der Vorlage grün markiert. Mit allen weiteren Punkten könne erst begonnen werden, wenn zusätzliches Personal zur Verfügung stehe. Es genüge daher nicht, die Umsetzung lediglich um ein oder zwei Jahre zu verschieben, da die übrigen Aufgaben des Personals nicht entfielen. Er bekräftigt das Angebot, im Einzelfall weiterhin Daten zur Verfügung zu stellen, weist aber darauf hin, dass eine flächendeckende Sicherstellung der beantragten Informationen mit dem vorhandenen Personal nicht möglich sei. Zur Bindungswirkung ergänzt er, die Verwaltung habe bereits vor zwei Jahren für jedes Produkt eine Einschätzung zur Bindungswirkung mit den Fachbereichen erarbeitet und verteilt; hierauf sei jedoch keine Rückmeldung erfolgt. Eine noch tiefere Herunterbrechung auf weitere Ebenen sei mit erheblichem Aufwand verbunden, ohne dass aus seiner Erfahrung ein entsprechender zusätzlicher Steuerungsgewinn entstünde.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, die Mehrheitsverhältnisse würden selbstverständlich zur Kenntnis genommen. Die Sorge der Verwaltung bestehe jedoch darin, dass hier ein erheblicher bürokratischer Aufwand ohne entsprechenden Mehrwert erzeugt werde. Während häufig über Bürokratieabbau gesprochen werde, würden mit dem Antrag zusätzliche Berichtspflichten und Erhebungen geschaffen. Punktuelle Verortungen von Einsparmaßnahmen oder Ertragsideen habe die Verwaltung immer begleitet und werde dies auch künftig tun. Zudem könne derzeit nicht vorausgesagt werden, ob technische Möglichkeiten in zwölf Monaten anders aussähen als heute; zum gegenwärtigen Stand müssten viele Dinge trotz Digitalisierung noch händisch ermittelt werden. Er schlägt vor, die einzelnen Ziffern des Antrags nacheinander zur Abstimmung zu stellen. Soweit die Verwaltung keinen abweichenden Beschlussvorschlag formuliert habe, werde sie das Beschlossene im Interesse der Antragsteller umsetzen; nur bei den kritisch gesehenen Punkten werde die Ablehnung zur Abstimmung gestellt. Beim Thema Digitalisierung gebe es zudem einen alternativen Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsplanung und das unterjährige Berichtswesen mit dem Ziel weiterzuentwickeln, den politischen Gremien eine übersichtliche, verständliche und steuerungsrelevante Informationsgrundlage für Haushaltsplanung und -bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Auch für die Bürgerinnen und Bürger sollen interaktive Informationen zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Weiterentwicklung des Berichtswesens

Beschluss:

Die vom Rat beschlossene Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen" ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere
• die Vorgaben und Muster für die unterjährigen Berichte zu aktualisieren,
• die Anforderungen an Erläuterungen bei wesentlichen Planabweichungen zu konkretisieren.

Werden die in der Rahmenleitlinie festgelegten Wesentlichkeitsschwellen überschritten, sind die Ursachen der Abweichungen nachvollziehbar, systematisch und adressatenorientiert darzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Überarbeitung von Produktbeschreibungen, Zielen und Kennzahlen

Beschluss:
Die im Haushaltsplan 2026 begonnene Überarbeitung der Ziele und Kennzahlen wird fortgeführt.

Hierbei sind die bestehenden Kennzahlen aller Produktgruppen regelmäßig auf ihre Steuerungsrelevanz zu überprüfen und schrittweise um aussagekräftige Leistungskennzahlen zu ergänzen.

Leistungskennzahlen sollen Aussagen ermöglichen über
• Umfang der erbrachten Leistungen,
• Bearbeitungszeiten,
• Qualität der Leistungserbringung und
• Ressourceneinsatz.

Beispiele hierfür sind durchschnittliche Bearbeitungszeiten von Anträgen, Widerspruchsquoten, Kosten je Fall oder die Anzahl bearbeiteter Vorgänge.

Ziel ist eine verbesserte Steuerung der Verwaltungsleistungen hinsichtlich Kapazitätsbedarf, Effizienz, Servicequalität und Ressourceneinsatz.

Die gegenüber dem Vorjahr vorgenommenen Änderungen an Produktbeschreibungen, Zielen und Kennzahlen sind den Fraktionen mit dem Haushaltsplanentwurf 2027 in einer gesonderten Datei zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Digitaler Haushalt

Beschluss:
[3.1] Zum nächstmöglichen Zeitpunkt stellt die Verwaltung den Fraktionen ergänzend zum bisherigen Haushaltsplan im PDF-Format die Gesamt- und Teilpläne auch in einem barrierefreien, maschinenlesbaren Format, vorzugsweise als Excel-Dateien, zur Verfügung.

[3.2] Darüber hinaus sollen die technischen Möglichkeiten der in 2025 beschafften Berichtssoftware ProFIS genutzt werden, um den städtischen Haushalt künftig zusätzlich über digitale Dashboards für die Politik und für die Öffentlichkeit darzustellen.

Der digitale Haushalt sollte enthalten:
• die aktuellen Planansätze (Planjahre einschl. mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung),
• die Ansätze und Rechnungsergebnisse für fünf Jahre sowie
• die Kennzahlen der verschiedenen Produkte.
• Die Informationen sollen interaktiv ausgewertet werden können.

Abstimmungsergebnis:	9	Ja-Stimmen
	6	Nein-Stimmen
	2	Stimmenthaltungen

4. Systematische Erläuterungen im Haushaltsplan

Beschluss:
Zur besseren Einordnung der Haushaltsentwicklung werden im Vorbericht sowie in den produktbezogenen Erläuterungen künftig nicht nur der aktuelle und der vorherige Planansatz verglichen, sondern zusätzlich auch das jüngste verfügbare Rechnungsergebnis dargestellt.

Die Darstellung soll auf das zuletzt ermittelte Rechnungsergebnis beschränkt werden, um den Haushaltsplan übersichtlich zu halten und die Lesbarkeit nicht einzuschränken.

Die Rechnungsergebnisse der letzten fünf Jahre werden den Fraktionen wie in den Vorjahren in einer gesonderten Datei für die Haushaltsberatungen bereitgestellt und mit den jeweiligen Planansätzen verglichen. Sofern diese Informationen künftig über digitale Dashboards abrufbar sind, sollen sie dort dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bereitstellung weiterer Haushaltsdaten

Beschluss:
Die Gesamt- und Teilpläne sollen sich auf die nach den gesetzlichen Vorgaben wesentlichen Informationen beschränken.

Ziel bleibt ein übersichtlicher, verständlicher und lesbarer Haushaltsplan als Grundlage der strategischen Haushaltssteuerung. Zusätzliche Detailinformationen sollen den Haushaltsplan nicht unnötig aufblähen oder zu einem schwer überschaubaren Datenbestand führen.

Ergänzend zum Haushaltsplan werden den Fraktionen für die Haushaltsberatungen weitergehende Haushaltsdaten zu den Produktgruppen und Produkten in geeigneter digitaler und auswertbarer Form zur Verfügung gestellt. Dies umfasst insbesondere die zugrunde liegenden Sachkonten sowie die aktuellen Planansätze und – soweit verfügbar – die Planansätze und Rechnungsergebnisse der vergangenen fünf Haushaltsjahre. Die Darstellung ist so aufzubereiten, dass Entwicklungen sowie Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten transparent, nachvollziehbar und über mehrere Jahre vergleichbar sind.

Abstimmungsergebnis:	11	Ja-Stimmen
	5	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltungen

6. Strukturierte Aufbereitung der Ertragsseite

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Ertragsseite des Haushalts schrittweise systematisch aufzubereiten. Dabei sollen insbesondere die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen betrachtet und den jeweiligen Produkten zugeordnet werden.

Ziel ist es, der Politik eine transparente und vergleichbare Grundlage für die Beurteilung wesentlicher Ertragspositionen sowie möglicher Handlungsspielräume bei Gebühren und Entgelten zur Verfügung zu stellen.

Die Aufbereitung soll insbesondere Informationen über die wesentlichen Ertragspositionen, deren Entwicklung in den vergangenen Jahren, die jeweils zugrunde liegenden Gebühren bzw. Entgelte und – soweit sachgerecht darstellbar – mögliche finanzielle Auswirkungen von Veränderungen enthalten.

Aufgrund des mit der erstmaligen Aufbereitung verbundenen Aufwands kann die Umsetzung stufenweise erfolgen. Die Verwaltung legt hierzu einen Vorschlag für Umfang, Priorisierung und zeitlichen Ablauf vor. Die vollständige Umsetzung soll spätestens mit den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2029 erfolgen. Erste verfügbare Auswertungen sollen nach Möglichkeit **bereits zu den Haushaltsberatungen 2028 bereitgestellt werden.**

Abstimmungsergebnis:	9	Ja-Stimmen
	7	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltungen

7. Prüfauftrag zur Transparenz über die Bindung von Aufwendungen

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form künftig ergänzend dargestellt werden kann, in welchem Umfang wesentliche Aufwandspositionen rechtlich, vertraglich, durch politische Beschlüsse oder auf andere Weise gebunden beziehungsweise kommunal disponibel sind.

Ziel ist es, für die politischen Haushaltsberatungen transparenter und nachvollziehbarer stellen, bei welchen Aufwendungen kurz-, mittel- oder längerfristige finanzielle Gestaltungsspielräume bestehen.

Bei der Prüfung sollen insbesondere die Aussagekraft für die politische Haushaltssteuerung, der erforderliche Erhebungs- und Pflegeaufwand sowie die Möglichkeiten einer möglichst automatisierten Abbildung im bestehenden Haushalts- und Berichtswesen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung berichtet spätestens bis zum 30. Juni 2027 dem zuständigen Ausschuss über das Ergebnis der Prüfung und unterbreitet einen Vorschlag für eine praktikable Darstellungsform sowie mögliche weitere Umsetzungsschritte. Über eine Einführung wird anschließend gesondert entschieden.

Abstimmungsergebnis:	11	Ja-Stimmen
	5	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltungen

15. Verwaltungsdigitalisierung der Stadt Rheine - Umsetzungsstand, Maßnahmenplanung und Ressourcen
Vorlage: 798/26

Herr Grimberg führt aus, mit der Vorlage solle erneut der Umsetzungsstand dargestellt werden. Es sei bereits mehrfach berichtet worden, dass die Stadt Rheine im Frontend, insbesondere bei digitaler Antragstellung und Antragseingang, gut aufgestellt sei. Ergänzend solle aufgezeigt werden, welche wesentlichen Instrumente noch hinzuzufügen seien. Unter den strategischen Instrumenten und technischen Grundlagen benennt er Robotik, einen zentralen digitalen Posteingang, eine KI-Plattform sowie ein Münsterland-Portal. Diese seien erforderlich, um die Digitalisierung auf der Plattform weiterzuentwickeln und eine durchgängige End-to-End-Bearbeitung zu ermöglichen.
Daneben liefen verschiedene Projekte beziehungsweise gingen in die Umsetzung, die ebenfalls auf eine End-to-End-Bearbeitung einzahlten. Hierzu gehörten Projekte aus dem Antrag zur Entbürokratisierung. Im Bereich der Kita-Beiträge solle bei der Ex-post-Berechnung geprüft werden, ob ein vollständig digitaler Workflow umgesetzt werden könne. Gleiches gelte für die Schülerfahrtkosten. Darüber hinaus bestünden gesetzliche Anforderungen zum vollständig elektronischen Austausch zwischen Notariaten und Verwaltung; auch hierzu laufe ein Projekt. Weiterhin solle das digitale Baugenehmigungsverfahren einschließlich der Beteiligung im nächsten Halbjahr vollständig digital in Betrieb genommen werden. Bei der KI-gestützten Wohngeldbearbeitung sollten eingehende Anträge bereits auf Vollständigkeit geprüft werden. Ferner laufe ein Projekt zur Beschaffung einer einheitlichen Software für das zentrale Projektmanagement.
Zur Ressourcensituation legt Herr Grimberg dar, dass mittlerweile erhebliche personelle Ressourcen für Support und Betreuung der bestehenden Systeme gebunden seien. Eine noch befristete Stelle laufe im laufenden Jahr aus und solle daher in den Stellenplan übernommen werden. Zusätzlich werde eine weitere Stelle benötigt, um die Digitalisierungsprojekte, insbesondere im Bereich Künstliche Intelligenz und RPA, weiter voranzutreiben. Hierfür müsse Fachkompetenz aufgebaut werden, da diese bislang im Hause noch nicht vorhanden sei. Bereits in der Vorlage zum Stellenplan sei darauf hingewiesen worden, dass in diesem Bereich zwei Stellen benötigt würden, wobei es sich tatsächlich nur um eine zusätzliche Stelle handele, da die andere Stelle entfristet werden solle. Im Fachbereich 7 solle versucht werden, dies mit dreieinhalb Stellen zu kompensieren, wobei auch die IT mitberücksichtigt werde und dort zugleich Stellenabbau erfolge. Ziel sei es insgesamt, durch Umschichtungen den Anforderungen im Haus gerecht zu werden, die Digitalisierung weiter voranzubringen und den Fachabteilungen die notwendige Unterstützung sowie das erforderliche Fachwissen bereitzustellen. Die weitergehenden Ausführungen hierzu sollten im Rahmen der Stellenplanberatungen erfolgen; die heutige Vorlage diene vorrangig der Information über den aktuellen Stand, die Planung und die im nächsten Jahr anstehenden Aufgaben.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, man habe den Stellenplan eingebracht und bremse zwar grundsätzlich bei der Mehrung von Stellen, in diesem Bereich jedoch bewusst nicht, weil es sich um ein Zukunftsthema handele. Ergänzend verweist er auf die vorgestellte Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten sowie auf die zunehmenden Anforderungen im Bereich Cybersicherheit. Dies spiele mit hinein, weil mit zunehmender Digitalisierung auch die Angriffsflächen stiegen.

Herr Jansen erklärt, die weitere Digitalisierung werde von seiner Seite stets unterstützt. Aus seiner Sicht habe sich gezeigt, dass insbesondere „unter der Motorhaube“ noch verschiedene Systeme nicht miteinander verbunden seien; gerade dies müsse dringend angegangen werden. Zugleich steige mit zunehmender Digitalisierung auch das Schutzbedürfnis. Entscheidend sei jedoch, dass durch die End-to-End-Bearbeitung Ressourcen für andere Aufgaben frei würden. Er bittet daher darum, zusätzlich zu den Pflichtaufgaben gezielt zu prüfen, welche Prozesse derzeit die meisten personellen Ressourcen bänden. Es solle aus einem Effizienzansatz heraus untersucht werden, welche Verfahren zuerst zusammengeführt und digitalisiert werden sollten, um

kurzfristig Entlastungen zu erzielen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Feststellungen aus dem Arbeitskreis „digital“, wonach noch viele Daten übertragen und zahlreiche Arbeitsschritte manuell erledigt werden müssten. Darüber hinaus bittet er auch in organisatorischer Hinsicht darum, erneut über die Struktur der IT-Abteilungen in der Stadtverwaltung nachzudenken. Es könne sinnvoll sein, diese Bereiche stärker zusammenzubinden, um weitere Ressourcen freizusetzen, bestehende Schnittstellen zu reduzieren und insgesamt mehr Wirkung zu erzielen.

Herr Doerenkamp erklärt, der Bericht vervollständige das Bild, das man über die IT bereits aus dem Bereich des Rechnungsprüfungsausschusses habe. Dort seien in der Vergangenheit einzelne Themenpunkte bereits behandelt worden. Es seien verschiedene Aspekte aufgeführt worden, was verbessert und vereinfacht werden könne, sodass sich insgesamt ein stimmiges Bild des bestehenden Handlungsbedarfs ergebe. Insbesondere der letzte Bericht der Rechnungsprüfung, die sich fachbereichsübergreifend mit der IT befasst habe, sei in diesem Zusammenhang interessant.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Umsetzungsstand der Verwaltungsdigitalisierung, zur weiteren Maßnahmenplanung 2027 sowie zu den personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Kenntnis.

Die dargestellten personellen und finanziellen Bedarfe werden im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen 2027 behandelt.

16. CDU/FDP-Fraktionsantrag Enführung Ticketsystem (IT-Abteilung) vom 12.12.2024 Vorlage: 809/26

Herr Dr. Lüttmann erklärt, es handele sich um das bereits länger bekannte Thema eines Ticketsystems, das im Arbeitskreis Digitales bereits vor etwa anderthalb Jahren behandelt und im Ergebnis platziert worden sei. Die damalige Anregung zur Einführung eines Ticketsystems sei inzwischen umgesetzt worden, sodass ein entsprechendes System mittlerweile etabliert sei. Der vorliegende Antrag werde daher in gleicher Weise als sachgerecht angesehen; das Thema sei bislang jedoch noch nicht im HDF behandelt worden, weshalb die Vorlage nunmehr eingebracht worden sei.

Herr Dr. Lüttmann bestätigt, dass seitens der Verwaltung eine Kenntnisnahme vorgeschlagen werde, weil das Anliegen bereits umgesetzt worden sei.

Beschluss:

Der HDF nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zur Einführung eines Ticketsystems zur Behebung von EDV Störungen zur Kenntnis.

17. CDU/FDP-Fraktionsantrag "Beschaffung einer Software ASM" vom 12.12.2024 Vorlage: 810/26

Herr Dr. Lüttmann ruft den Tagesordnungspunkt 17 zur Beschaffung einer Software ASM auf und führt aus, es handele sich aus seiner Sicht um einen vergleichbar alten Antrag. Er verweist auf die vorliegende Vorlage und stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen werde.

Beschluss:

Der HDF nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zur Nutzung einer Application Service Management Software ASM zur Kenntnis.

18. Gutachten IT-Münsterland
Vorlage: 797/26

Herr Grimberg erläutert, dass in Nordrhein-Westfalen seit 2023 über die Zentralisierung von IT-Dienstleistern diskutiert werde. Grundlage sei ein vom Land beauftragtes Gutachten. Derzeit bestehe mit rund 30 IT-Dienstleistern sowie zahlreichen kommunalen und kreisweiten Rechenzentren eine sehr heterogene IT-Landschaft. Diese sei aus dem föderalen Aufbau und eigenständigen kommunalen Entwicklungen entstanden. Die kleinteilige Struktur könne die weitere Digitalisierung hemmen, weil viele Lösungen separat entwickelt würden; andererseits werde ihr im Hinblick auf Resilienz auch ein Vorteil zugeschrieben. Das Grundergebnis des Gutachtens sei jedoch, dass eine Zentralisierung sinnvoll sei.
Weiter berichtet Herr Grimberg, nach dem Stand von 2026 sei vorgesehen, einen zentralen IT-Dienstleister unter dem Dach von NRW zu schaffen. Hierfür laufe bereits ein Gesetzgebungsverfahren; offen seien noch dessen Abschluss und die Finanzierung. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützten einen stärker zentralisierten Ansatz. Ob große Rechenzentren und bestehende IT-Dienstleister später in eine solche Gesellschaft aufgingen oder aufgehen wollten, sei noch offen.
Für den Konsolidierungsprozess sei derzeit ein Zeitraum bis 2040 vorgesehen; die kommunalen Spitzenverbände hielten einen Abschluss bis 2035 für erforderlich. Vor diesem Hintergrund hätten sich die KAAW gemeinsam mit der citeq in Münster und dem Kreis Steinfurt entschlossen zu prüfen, ob eine engere Zusammenarbeit bis hin zu einer Fusion sinnvoll sei. Ziel sei, frühzeitig regional als Anbieter für die Kommunen tätig werden zu können, damit im Münsterland beziehungsweise im nördlichen Nordrhein-Westfalen ein eigener IT-Dienstleister vorhanden sei und keine Abhängigkeit von Anbietern aus anderen Regionen entstehe.
Hierzu sei ein Gutachten eingeholt worden. Nach dessen Ergebnis bestehe die Möglichkeit, die IT-Dienstleister unter einem Holdingdach zusammenzuführen. Die KAAW bitte die Kommunen der Region, diesen Prozess positiv zu begleiten, um auch künftig als Dienstleister in der Region tätig sein zu können und nicht einem späteren landesweiten Konsolidierungsprozess zum Opfer zu fallen.

Herr Dr. Lüttmann ergänzt, die Landschaft in Nordrhein-Westfalen sei in diesem Bereich besonders komplex geregelt, was auch den langen Zeithorizont erkläre.

Herr Hachmann äußert, bis 2040 werde sich noch einiges verändern; ungeachtet dessen halte er den Weg zur Zentralisierung für richtig.

Herr Doerenkamp bittet um Erläuterung, was unter einer aktiven Begleitung des Prozesses durch die Verwaltung zu verstehen sei, insbesondere vor dem Hintergrund früherer Diskussionen über Vollzeitäquivalente und Personalmangel. Da bereits mit der KAAW ein Dienstleister beauftragt werde, erschließe sich ihm nicht ohne Weiteres, weshalb die Verwaltung die Arbeit zusätzlich unterstützen müsse.

Herr Grimberg stellt klar, dass es vor allem um die Mitwirkung in der Mitgliederversammlung gehe. Dort solle der Prozess positiv begleitet werden; ein weiterer Sachstandsbericht sei für die nächste Mitgliederversammlung im November vorgesehen. Zudem gebe es Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen, in denen überregionale gemeinsame Projekte initiiert werden könnten, von denen auch die Kommune profitiere. Gemeint sei nicht, dass die Verwaltung den Konsolidierungsprozess der drei Dienstleister steuere oder hierfür Personal bereitstelle, sondern dass die Strukturen der KAAW genutzt, in der Mitgliederversammlung aktiv mitgewirkt und der Prozess positiv begleitet werde.

Herr Dr. Lüttmann fasst zusammen, dass es um die Kenntnisnahme, die aktive Begleitung in dem erläuterten Sinne sowie eine regelmäßige Berichterstattung gehe.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine

1. nimmt das Gutachten zur Intensivierung der Zusammenarbeit der kommunalen IT-Dienstleister im Münsterland (Anlage 1) zur Kenntnis.

2. und beauftragt die Verwaltung, den Prozess der Weiterentwicklung der IT-Landschaft im Münsterland bzw. in Nordrhein-Westfalen aktiv zu begleiten und regelmäßig zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt-, Digital- und Finanzausschuss

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellte Eingabe und den dazugehörenden Verfahrensvorschlag.

Die Ausschussmitglieder sind mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden.

20. Anfragen und Anregungen

20.1. Digitalisierung, Hr. Jansen

Herr Jansen gibt eine positive Rückmeldung und erklärt, er finde es gut, dass das Thema Digitalisierung nunmehr mehr Raum einnehme. Hierfür spricht er ausdrücklich Dank aus.

Ende des öffentlichen Teils: 18:20 Uhr

Dr. Peter Lüttmann	Julia Seebeck
Bürgermeister	Schriftführerin